

## **Merkblatt zur gesicherten Erschließung Ihres Bauvorhabens**

### **Wie vermeiden Sie langwierige oder kostenintensive Planungsänderungen?**

Wenn einer der folgenden Sachverhalte zutrifft, nehmen Sie umgehend Kontakt mit uns auf:

- Verkehrliche Anbindung an eine befahrbare öffentliche Verkehrsfläche (Lage und Breite der geplanten Grundstückszufahrt)
- Hindernisse vor dem Baugrundstück (z. B. Straßenbeleuchtungsmaste, Straßenbäume, Werbeanlagen, Haltestellen)
- Feuerwehraufstellflächen (z. B. bei Hindernissen vor dem Baugrundstück, Wegfall von öffentlichen Stellplätzen)
- Anschluss an öffentliche Entwässerungskanäle.

### **Welche Folgen kann eine fehlende Kontaktaufnahme haben?**

Trotz erteilter Baugenehmigung der Bauaufsicht Frankfurt ist die verkehrliche Anbindung an das öffentliche Straßennetz nicht realisierbar. Beispiele:

- Beantragte Grundstückszufahrten sind nicht genehmigungsfähig.
- Eine Beseitigung von Hindernissen vor dem Baugrundstück (insbesondere öffentliche Straßenbäume) ist ausgeschlossen.

**Kontaktieren Sie Ihre fachkundigen Ansprechpartner/innen im Amt für Straßenbau und Erschließung. Wir unterstützen Sie und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung!**

[info21.amt66@stadt-frankfurt.de](mailto:info21.amt66@stadt-frankfurt.de)

+49 (0)69 212-34650

Adam-Riese-Straße 25, 60327 Frankfurt am Main

[ase-frankfurt.de](http://ase-frankfurt.de)

**Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite oder einfach mit dem nebenstehenden QR-Code!**

